



TV Grohn von 1883 e.V.

Tagesordnung Jahreshauptversammlung 2026

20. März 2026

Einladung Jahreshauptversammlung 2026

Freitag, den 20. März 2026, 18:00 Uhr

ev.-Gemeindehaus in Grohn
Grohner Bergstraße 1
(Eingang von der Friedrich-Humbert-Str.)

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung, Eröffnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
- Top 2 Genehmigung der vorgeschlagenen Tagesordnung
- Top 3 Gedenken der Verstorbenen
- Top 4 Wahl eines Schriftführers
- Top 5 Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten nach Anwesenheitsliste
- Top 6 Genehmigung des Protokolls der JHV vom 04.04.2025
- Top 7 Entgegennahme der Jahres-, Geschäfts- und Kassenberichte
- Top 8 Diskussion der Berichte
- Top 9 Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes Finanzen
- Top 10 Entlastung des Vorstandes
- Top 11 Vorstandswahlen nach § 7 (im Jahr mit geraden Jahreszahlen - siehe Liste)
- Top 12 Weitere Wahlen (Kassenprüfung, Rechtsausschuss, Ehrungsausschuss)
- Top 13 Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026
- Top 14 Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Top 15 Verschiedenes

Am 20. März 2026 entfallen ab 17:00 Uhr alle Übungsstunden.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Der stellvertretende Vorstand



TV Grohn von 1883 e.V.

Tagesordnung Jahreshauptversammlung 2026

20. März 2026

Erläuterungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung

Anträge an die Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahreshauptversammlung (JHV) sind laut Satzung § 8, Abs. 4 bis zum 10.03.26 in schriftlicher Form mit Begründung an den

Vorstand des TV Grohn
Am Grohner Schulhof 7
28759 Bremen

zu richten. Die Einladung erfolgt gemäß § 8, Abs. 1 durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Die Norddeutsche“. Die Einladung wird ergänzend im Internet (www.tv-grohn.de), ferner durch Aushänge in allen von uns genutzten Sporthallen sowie im Vereinsheim und den Schaukästen ab dem 21.02.2026 veröffentlicht.

Erläuterung zu Top 11 (zu wählende Vorstandsposten 2026)

Laut Satzung § 7, Abs. 13 sind im Jahr mit geraden Jahreszahlen (2026) folgende Vorstandsmitglieder für den Zeitraum von zwei Jahren neu (Wiederwahlen sind möglich) zu wählen:

- Abs. 2 Der stellvertretende Vorsitzende / die stellvertretende Vorsitzende = Organisation
- Abs. 4 Der stellvertretende Vorsitzende / die stellvertretende Vorsitzende = Finanzen
- Abs. 6 Der Pressewart / die Pressewartin (nicht besetzt)
- Abs. 7 Der Jugendwart / die Jugendwartin (nicht besetzt)
- Abs. 8 Der Gerätewart / die Gerätewartin
- Abs. 10 Vorsitzender / Vorsitzende Tennisabteilung (lt. § 8, Abs. 3j Bestätigung der Wahl der Tennisabteilung)

Nicht besetzte Vorstandsposten:

(kommissarisch für ein Jahr, Wahl nach Satzung im nächsten Jahr)

Erläuterung zu Top 12 (Kassenprüfung, Rechtsausschuss, Ehrungsausschuss)

Laut Satzung § 8, Abs. 3 (Pkt. g, h, i) ist es Aufgabe der Mitgliederversammlung die Mitglieder der Kassenprüfung, des Rechtsausschusses und des Ehrenausschusses zu wählen.

- Abs. 3g Wahl eines Kassenprüfers (für zwei Jahre)
- Abs. 3h Wahl des Rechtsausschusses (möglichst fünf volljährige Mitglieder)
- Abs. 3i Wahl des Ehrungsausschusses (möglichst drei volljährige Mitglieder)